

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Januar 2009, 20.00 Uhr im Ratssaal

Gemeindevertretung

Staengle, Horst	Vorsitzender	
Karolus, Oswin	stellv. Vorsitzender	
Scheler Eckstein V.	stellv. Vorsitzende	
Swirschuk, Andreas	stellv. Vorsitzender	
Becker, Wolfgang		
Beemelmann, Bernhard		entschuldigt
Birkmeyer, Ruth		entschuldigt
Cavelius, Volker		
Daley, Dieter R.		
Dietz, Bruno		entschuldigt
Dressler, Ingrid		
Eisele, Horst		entschuldigt
Fastanz, Wencke		
Fuchs, Barbara		
Henning, Reinhold		entschuldigt
Ickler, Winfried		
Kaus-Schmidt, Sabine		entschuldigt
Nadler, Manfred		
Richter, Gerhard		
Roos, Jürgen		
Roos, Stefan		
Rühl, Willi		ab TOP 6
Schöps, Melanie		
Schmidt, Christian		
Schopper-Karcher, Heike		
Seibel, Frank		
Sittmann, Carsten		
Socket, Nina		
Stadion, Berthold		entschuldigt
Swets, Charlotte		
Swets, Jury		
Walther, Jochen		
Wild, André		
Winkler, Bernhard		
Zeelen, Heike		
Zeelen, Paul		
Zink, Sigrid		

Gemeindevorstand

Arnold, Jürgen	Bürgermeister	
Bernhard, Rolf	Beigeordneter	entschuldigt
Buhrmester, Regina	Beigeordnete	entschuldigt
Egner, Heinrich	Beigeordneter	
Erb, Günther	Beigeordneter	
Staengle, Heike	Beigeordnete	
Teuscher, Dietmar	Beigeordneter	entschuldigt
Zink, Wilfried	I. Beigeordneter	entschuldigt

Schriftführerin

Gutmann, Susanne

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Horst Staengle, begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, die Zuhörer und die Presse.

Er stellt fest, dass die Einladungen fristgemäß zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TAGESORDNUNG

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 19. Dezember 2008**
- 2. Bericht des Gemeindevorstandes**
- 3. Beschlussfassung über die Tagesordnung A (falls erforderlich)**
- 4. Bebauungsplan „An der Oderstraße“**
 - 4.1 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“
(Änderungen Marie-Curie-Straße und Hedwig-Hübsch-Weg)**
 - 4.1.1 Beschlussfassung zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
 - 4.1.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
 - 4.2 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“
(Sondergebiet großflächiger Einzelhandel sowie Änderungen Gewerbegebiet und Mischgebiet und Mischgebiet zwischen der L 3012 und Clara-Schumann-Weg)**
 - 4.2.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.05.2008**
 - 4.2.2 Aufhebung des Beschlusses zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB**
 - 4.2.3 Geänderter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
 - 4.2.4 Beschluss des Entwurfs der Bebauungsplanänderung**
 - 4.2.5 Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB**
 - 4.2.6 Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Ziffer 3 BauGB**
 - 4.3 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“
(Sondergebiet großflächiger Einzelhandel)**
 - 4.3.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.05.2008**
 - 4.3.2 Aufhebung des Beschlusses zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB**
- 5. Wahl einer Vertreterinnen oder eines Vertreters für die Brandschutzkommission der Gemeinde Trebur**
- 6. Kiesabbau**
- 7. Umgehungsstraße – Aufstellungsbeschluss;
weitere Verfahrensschritte**
- 8. Grundstücksangelegenheiten**
 - 8.1 Ausübung des Wiederkaufsrechtes;
Grundstück Gemarkung Astheim, Flur 2, Flurstück 432/13 (alt: 432/7)**

TAGESORDNUNG

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 19. Dezember 2008**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

2. **Bericht des Gemeindevorstandes**

Hochwasserschutz in Hessen

Das Land Hessen will von der Gemeinde verschiedene Grundstücke zur Realisierung der Deichbaumaßnahmen ankaufen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt Präsentation des Projekts im Fachausschuss, um auch dort noch anstehende Fragen kompetent durch die Fachbehörden und Büros beantworten zu lassen.

Klage gegen den Ausbau des Flughafens

Dem Parlament liegt seit dem 23.01.2009 die Stellungnahme des Anwalts vor, welche Effekte die bisherige Rechtsvertretung für die Gemeinde und die Region brachte. Die Gemeindevertreter hatten am letzten Mittwoch, den 28.01.2009 Gelegenheit Herrn Schmitz zu befragen, nachdem er auch nochmals mündlich die aktuelle Situation referierte.

Dem Parlament liegt seit dem 23.01.2009 der Wortlaut der Pressemitteilungen der Stadt Kelsterbach und Fraport zum Kooperationsvertrag bzw. Eckpunktepapier der beiden Beteiligten vor.

Finanzhaushalt 2009

Derzeit prüft das Rechnungsprüfungsamt den kommunalen Haushalt. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2008 sowie die Zahlen für 2009 werden geprüft, bewertet und kommentiert. Diese Prüfung wird Grundlage für die noch ausstehende Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum Finanzhaushalt 2009 sein.

3. **Beschlussfassung über die Tagesordnung A (falls erforderlich)**

Es ist keine Beschlussfassung nach A erforderlich. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Tagesordnung so zu belassen.

4. **Bebauungsplan „An der Oderstraße“**

4.1 **2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ (Änderungen Marie-Curie-Straße und Hedwig-Hübsch-Weg)**

4.1.1 **Beschlussfassung zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 28 Ja- Stimmen bei 1 Enthaltung wie folgt:

Die Beschlussvorlagen zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen.

4.1.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt mit 28 Ja- Stimmen bei 1 Enthaltung wie folgt:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Wohngebiet „An der Oderstraße“ mit Begründung in der Fassung Januar 2009 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit die 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ in Kraft zu setzen.

4.2 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ (Sondergebiete großflächiger Einzelhandel sowie Änderungen Gewerbegebiet und Mischgebiet zwischen der L 3012 und Clara-Schumann-Weg)

4.2.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.05.2008

Die Gemeindevertretung beschließt mit einstimmig wie folgt:

Der Aufstellungsbeschluss vom 16.05.2008 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des Planes „Geltungsbereich 3. Änderung des Bebauungsplans An der Oderstraße Mai 2008“ wird aufgehoben.

Die Aufhebung bezieht sich auf den nachfolgenden Beschlusstext:

Die Durchführung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich wird einstimmig bei 5 Enthaltungen beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung 3. Änderung des Bebauungsplans „An der Oderstraße“.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Trebur in der Flur 24 die Flurstücke 65/3, 701, 702 und 703.

Anlass und Ziel der Änderung:

Durch veränderte Marktbedingungen, insbesondere durch die aktuellen Größen der derzeit geplanten Versorgermärkte, besteht nun das Erfordernis, den Bereich am Westrand des Baugebietes „An der Oderstraße“ neu zu ordnen.

Im Geltungsbereich der 3. Änderung soll ein Discountmarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 790 m² und die dafür erforderlichen Stellplätze errichtet werden. Hierfür sind eine Reihe von Änderungen im bestehenden Bebauungsplan erforderlich:

Diese Größe eines Versorgermarktes ist sowohl in einem Mischgebiet als auch in einem eingeschränkten Gewerbegebiet zulässig. Die Abgrenzung der bisher festgesetzten Nutzungsarten sind jedoch gegebenenfalls anzupassen, ebenso u.a. die überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Festsetzung zum Maß der Nutzung.

Im Übergangsbereich vom Wohngebiet zu den bestehenden Gewerbebetrieben im Westen des Plangebietes und zum geplanten Einkaufsmarkt wurden Mischgebietsgrundstücke vorgesehen. Ziel dieser Festsetzung war es, Bebauungsstrukturen für eine Mischung von Wohnen und Arbeiten zu ermöglichen.

4.2.2 Aufhebung des Beschlusses zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB vom 16.05.2008

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig wie folgt:

Der Beschluss die 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen wird aufgehoben.

Die Aufhebung bezieht sich auf den nachfolgenden Beschlusstext:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Bau GB durchgeführt.

4.2.3 Geänderter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt mit 28 Ja- Stimmen und 1 Nein-Stimme wie folgt:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich wird beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Trebur in der Flur 24 die Flurstücke 65/3, 65/7, 65/8, 426, 427, 428, 429, 700, 701, 702, 703, und 704.

Anlass und Ziel der Planung

Rahmenbedingungen

Bei Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ war Teil des Gesamtkonzeptes, einen Standort für einen Versorgungsmarkt in das Baugebiet zu integrieren. Aufgrund der Größenordnung des neuen Wohngebietes und dem damit verbundenen Zuwachs an Einwohnern wurde von einem Bedarf für einen Versorgungsmarkt ausgegangen. Damit sollte den Belangen der Wirtschaft im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung (§ 1 Abs. 5 Satz 2 Nr. 8 BauGB) Rechnung getragen werden. Dieser Gewerbestandort wurde als geeignet für gewerbliche Einrichtungen zur Versorgung der Treburer Bevölkerung bewertet, da er sowohl aus dem Gebiet heraus als auch vom Ortskern mit dem Auto gut erreichbar ist und zusätzlich für den Fußgänger- und Radverkehr attraktiv angeschlossen ist.

Am westlichen Rand des Plangebietes „An der Oderstraße“ wurden entlang der Rüsselsheimer Straße Flächen als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen, um zum einen die bestehenden Nutzungen - die Tankstelle mit Reparaturwerkstatt und den Autohandel – planungsrechtlich zu sichern und um zum anderen die Errichtung von gewerblichen Einrichtungen - insbesondere zur Versorgung der Treburer Bevölkerung - an der Rüsselsheimer Straße zu ermöglichen. Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten wurde das Gewerbegebiet so weit herabgezont, dass zwar der Nutzungskatalog aus § 8 BauNVO (Gewerbegebiete) im Grundsatz übernommen wurde, aber mit der Einschränkung versehen wurde, dass die Gewerbebetriebe sowie die Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude im Sinne von § 6 BauNVO das Wohnen nicht wesentlich stören dürfen.

Im Übergangsbereich vom Wohngebiet zu den bestehenden Gewerbebetrieben im Westen des Plangebietes und zum geplanten Einkaufsmarkt wurden Mischgebietsgrundstücke vorgesehen. Ziel dieser Festsetzung war es, Bauungsstrukturen für eine Mischung von Wohnen und Arbeiten zu ermöglichen.

Anlass der Änderung:

Durch veränderte Marktbedingungen, insbesondere durch die aktuellen Größen der derzeit geplanten Versorgermärkte, besteht nun das Erfordernis, den Bereich am Westrand des Baugebietes „An der Oderstraße“ neu zu ordnen.

Im nördlichen Teil des Geltungsbereiches sollen ein Vollversorger mit einer Gesamt-Verkaufsfläche von ca. 1.200 m² sowie ein Discountmarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 800 m² und die dafür erforderlichen Stellplätze errichtet werden.

Diese hier geplanten Größen des Vollversorgers und des Discounters sind sowohl in einem Mischgebiet als auch in einem Gewerbegebiet nicht zulässig. Bedingt durch die Großflächigkeit ist hier die Ausweisung eines „Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel“ erforderlich. Ferner sind u.a. die überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Festsetzungen zum Maß der Nutzung zu ändern.

Im südlichen Teil des Geltungsbereiches ist es notwendig die Größe des Gewerbegebietes zu Ungunsten des östlich angrenzenden Mischgebietes und die überbaubaren Grundstücksflächen zu ändern, um eine Zufahrt zum Parkplatz des Discounters zu ermöglichen.

4.2.4 Beschluss des Entwurfs der Bebauungsplanänderung

Die Gemeindevertretung beschließt mit 28 Ja- Stimmen und 1 Nein-Stimme wie folgt:

Der vorliegende Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ mit Begründung wird beschlossen.

4.2.5 Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt mit 28 Ja- Stimmen und 1 Nein-Stimme wie folgt:

Die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird beschlossen.

3.2.6 Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Ziffer 3. BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig wie folgt:

Die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 Ziffer 2. i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Ziffer 3. BauGB wird beschlossen.

4.3 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ (Sondergebiet großflächiger Einzelhandel)

4.3.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.05.2008

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig wie folgt:

Der Aufstellungsbeschluss vom 16.05.2008 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB eine 4. Änderung des Bebauungsplans „An der Oderstraße“ durchzuführen, wird aufgehoben.

Die Aufhebung bezieht sich auf den nachfolgenden Beschlusstext:

Die Durchführung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung **4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“**.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Trebur in der Flur 24 die Flurstücke 426, 427, 428, 429 und 700.

Der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Anlass und Ziel der Änderung:

Durch veränderte Marktbedingungen, insbesondere durch die aktuellen Größen der derzeit geplanten Versorgermärkte, besteht nun das Erfordernis, den Bereich am Westrand des Baugebietes „An der Oderstraße“ neu zu ordnen.

Im Geltungsbereich der 4. Änderung soll ein Vollversorger mit einer Gesamt-Verkaufsfläche von ca. 1.500 m² und die dafür erforderlichen Stellplätze errichtet werden. Hierfür sind eine Reihe von Änderungen im bestehenden Bebauungsplan erforderlich:
Diese hier geplante Größe des Vollversorgers ist sowohl in einem Mischgebiet als auch in einem Gewerbegebiet nicht zulässig. Bedingt durch die Großflächigkeit ist hier die Ausweisung eines „Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel“ erforderlich. Ferner sind u.a. die überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Festsetzungen zum Maß der Nutzung zu ändern.

4.3.2 Aufhebung des Beschlusses zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB vom 16.05.2008

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig wie folgt:

Der Beschluss die 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen, wird aufgehoben.

5. Wahl einer Vertreterinnen oder eines Vertreters für die Brandschutzkommission der Gemeinde Trebur

Die Gemeindevertretung wählt mit 26 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung Frau Victoria Scheler Eckstein als Vertreterin in die Brandschutzkommission der Gemeinde Trebur.

Frau Victoria Scheler Eckstein, erklärt auf Befragen, dass sie das Amt annehme.

6. Kiesabbau

Die CDU-Anträge vom 28. Januar 2009 mit den Lfd-Nr. 578, 579 und 580 sind durch die nachfolgenden Gemeinsamen Anträge erledigt.

**Gemeinsamer Antrag der CDU, GLT und SPD Fraktionen vom 28. Januar 2009; Lfd-Nr. 581
Kiesabbau in Trebur; Beschluss zum weiteren Verfahren**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 27 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen wie folgt:

Verfüllung südlich der L 3094

Es bleiben die grundsätzlichen Beschlusslagen bestehen, wonach die Gemeinde Trebur für Teilflächen, wie im Mediationsverfahren verhandelt, verlangt, dass diese verfüllt werden.

Erweiterungsmöglichkeiten nördlich der L 3094 schließt die Gemeinde Trebur aus.

Für die weitere Auskiesung stellt die Gemeinde kommunale Wegeflächen in der 7,9ha Abbaufläche zu einem Kaufpreis von 13,- €/qm zur Verfügung.

Das Abbauunternehmen zahlt einen Abbauzins von 2 % des Umsatzes.

Sofern eine Verfüllung in dem geplanten Umfang von 13ha nur eingeschränkt möglich ist (dies gilt auch für veränderte Entscheidungsfindungen zukünftiger Kommunalparlamente), ist der komplett ersparte Betrag der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der Ersparnis ist durch gutachterliche Stellungnahme festzustellen. Die Stellungnahme des Gutachters ist umgehend einzuholen.

Diese Auflagen gelten auch für Rechtsnachfolger des Unternehmens.

Umsetzung des Beschlusses: Das Anwaltsbüro Schmitz wird mit der juristischen Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt.

**Gemeinsamer Antrag der CDU, GLT, SPD und FDP-Fraktionen vom
30. Januar 2009; Lfd-Nr. 583
Kiesabbau in Trebur; Beschluss zum weiteren Verfahren**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig wie folgt:

Umwelt und Hochwasser

Die Gemeinde soll ein Gutachten zur Standsicherheit des Deiches, im Bereich der im Reg. Raumordnungsplan eingetragenen 131 ha Kiesabbaufäche beauftragen. Insbesondere die Auswirkung längerer Vernässung des Deichkörpers ist zu prüfen. Die Studie muss auch die Situationen der Grundwasserströme sowie die vor und nach einem längeren Rheinhochwasser beinhalten.

Der Gutachter ist von der Gemeinde Trebur zu bestellen und zu bezahlen.

**Gemeinsamer Antrag der CDU, GLT, SPD und FDP-Fraktionen vom
30. Januar 2009; Lfd-Nr. 584
Kiesabbau in Trebur; Beschluss zum weiteren Verfahren**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig wie folgt:

Zu Umwelt und Städtebau

Die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsstudie, die die Auswirkungen der vorhandenen offenen Wasserflächen in Geinsheim südlich und nördlich der L 3094 untersucht. Die Untersuchung soll die gesamten stehenden offenen Wasserflächen, auch die Fläche des Kiesabbaus in der Gemarkung Leeheim und Hessenau, einbeziehen.

In der Studie sind die Auswirkungen aller relevanten Schutzgüter, insbesondere Mensch und Natur, zu untersuchen.

Parallel dazu beauftragt die Gemeinde die Erstellung einer Studie, wie sich der Kiesabbau auf zukünftige städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde auswirken kann – die Kosten dieser Untersuchungen sind von dem Abbaununternehmen zu tragen.

**7. Umgehungsstraße – Aufstellungsbeschluss;
weitere Verfahrensschritte**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig wie folgt:

Die Gemeindevertretung beauftragt auf Grundlage der Sitzung der Fachausschüsse vom 28.01.2009 den Gemeindevorstand, das Projekt der Umgehungsstraße Trebur als Abweichungsverfahren zum Regionalplan 2000 durchzuführen.

Im Abweichungsverfahren ist erneut zu begründen, warum die Prüfung von Untervarianten der 5 bereits geprüften Varianten nicht zu erheblichen Verbesserungen der Verträglichkeit führen. Davon unberührt bleiben im formalen Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und eines Bebauungsplans „Ortsumgehung Trebur“, wie in der Sitzung des Gemeindeparlaments vom 12.09.2008 beschlossen, die nach den rechtlichen Vorschriften zwingend vorgesehenen Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Es ergeht Auftrag im weiteren Verfahren die Varianten nun parzellenshaft zu konkretisieren und den Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen zu minimieren.

8. Grundstücksangelegenheiten

Trebur, 02. Februar 2009

Horst Staengle
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Susanne Gutmann
Schriftführerin